

Allgemein Umgang mit Grüngut und Oberboden

Vom 1. Juni bis 30. September darf frisches Grüngut nur unter folgenden Auflagen aus der jeweiligen Zone geführt werden:

Aus dem Befallsherd

- Insektensicher abgedeckt in eine Anlage innerhalb des Befallsherds oder der Pufferzone z.B. Bega Gummersloch
- Ausserhalb Zonen nur gehäckselt (bis 5cm) und beim Transport insektensicher abgedeckt
- Bis auf Weiteres ist ganzjährig das Herausführen von Oberboden (in der Regel die obersten 30 cm Boden) aus einem Befallsherd verboten.

Aus der Pufferzone

- Insektensicher abgedeckt in eine Anlage innerhalb des Befallsherd oder der Pufferzone z.B. Bega Gummersloch
- Ausserhalb Zonen nur gehäckselt (bis 5cm) und beim Transport insektensicher abgedeckt
- Oberboden ohne Einschränkungen

Kurzfassung zum Betrieb der Bega Grünabfallverwertungs AG

- Sämtliches Grüngut darf weiterhin uneingeschränkt angeliefert werden. (Transportregeln einhalten)
- Sämtliche Produkte der Bega Grünabfallverwertungs AG können ohne Einschränkungen verwendet werden
- Oberboden, Humus durchwurzelt aus der Pufferzone kann weiterhin angeliefert werden
- Anlieferungen von Oberboden, Humus durchwurzelt aus einem Befallsherd sind ganzjährig verboten

im Weiteren gilt die Devise «Frisches Pflanzenmaterial in die Zone hinein führen geht immer, heraus jedoch nicht ohne weiteres».

Weitere Auskünfte:

www.weu.be.ch/de/start/themen/landwirtschaft/pflanzenschutz/schadorganismen-melden/japankaefer

Bega Grünabfallverwertungs AG 079 651 77 00



Kanton Bern
Canton de Berne

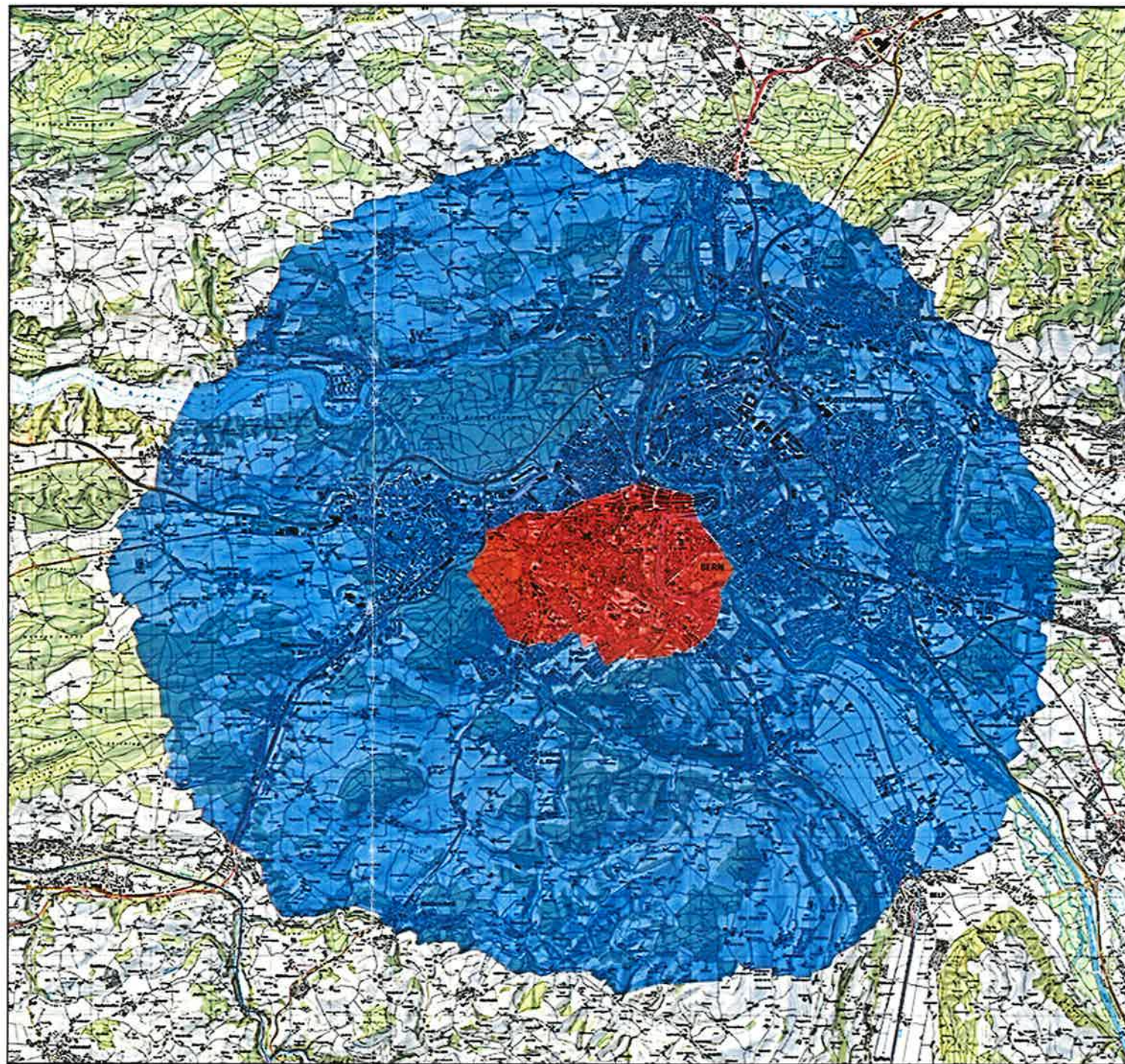
Japankäfer

Abgegrenztes Gebiet
Bern

Legende

-  Befallsherd
-  Pufferzone

0 1'000 2'000 3'000 4'000 m
1:65'000



© Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, Fachstelle Pflanzenschutz
© Swisstopo